

#### Beschluss des Initiativantrags 4 [Mobilitätswende anpacken!](#)

Um die Attraktivität von Dienstfahrten mit dem Rad zu steigern sowie dem Wunsch nach Nachhaltigkeit in der Evangelischen Jugend nachzugehen, wurde eine angemessene Erhöhung oder eine angebrachte Pauschalisierung der Wegstreckenentschädigung für dienstliche Fahrradfahrten durch den Dienstgeber beschlossen.

#### Mobilitätswende anpacken!

Erhöhung der Pauschale „Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung“ für das Fahrrad.  
Es ist ein Leichtes das Auto gegen das Fahrrad zu tauschen und entspannter sowie zügiger zur Arbeit zu kommen. Der Aspekt des Umweltschutzes tut sein Übriges. Fährt man eine Strecke von fünf Kilometern mit dem Auto, belastet dies die Umwelt bereits mit 0,81 kg CO<sub>2</sub>. Dazu kommt der Spritverbrauch. Nimmt man das Fahrrad, um zur Arbeit zu fahren, spart man beides ein und tut noch etwas für die eigene Gesundheit. Auf fünf Kilometern Strecke werden bereits 117 kcal verbrannt (vgl. <https://www.fahrradmagazin.net>).

Die bisherige Regelung lautet:

Auszug aus: § 6 Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung (Rechtssammlung der Evangelischen Kirche in Bayern):

(4) Für Strecken, die Dienstreisende mit einem privaten Fahrrad zurücklegen, wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,06 Euro je Kilometer gewährt.

Der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad für dienstliche Zwecke spart den Dienstgebern vor Ort bei regelmäßiger Nutzung einen wesentlichen Betrag an Fahrtkosten. Dabei steht die o.g. Wegstreckenentschädigung mit dem Fahrrad weder in realistischem Verhältnis zum ersparten Betrag, noch zu den tatsächlich anfallenden Kosten (Service, neue Kette, Reifen flicken, Schlauch tauschen, etc.). Beispiel: 1.000 gefahrene km mit dem Auto kosten unsere Kirche 350€, mit dem Fahrrad lediglich 16,67€. Ein kostengünstiger Service mit evtl. anfallenden Ersatzteilkosten zur Erhaltung der Verkehrssicherheit kostet etwa 80 – 100€.